

Online gestellt und somit verkündet am 27.03.2023 in Vechta

Amtsblatt für den Landkreis Vechta

16/2023

3. Jahrgang

- 1. Bekanntmachung: Genehmigungsverfahren
nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG), hier: Ergänzendes Verfahren nach
dem Gesetz über ergänzende Vorschriften zu
Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach
der EG-Richtlinie 2003/35/EG (UmwRG);
Errichtung und Betrieb von einer
Windenergieanlage (WEA 04) in Vechta**

Seite 2
- 2. Bekanntmachung: Genehmigungsverfahren
nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG), hier: Ergänzendes Verfahren nach
dem Gesetz über ergänzende Vorschriften zu
Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach
der EG-Richtlinie 2003/35/EG (UmwRG);
Errichtung und Betrieb von einer
Windenergieanlage (WEA 05) in Vechta**

Seite 4

**Öffentliche Bekanntmachung Genehmigungsverfahren nach dem
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG),
hier: Ergänzendes Verfahren nach dem Gesetz über ergänzende
Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der
EG-Richtlinie 2003/35/EG (UmwRG)**

**Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA 04) in
Vechta**

Antragsteller:

UMania GmbH & Co. Windpark Krimpenfort KG

Hier: Erörterungstermin am 31.03.2023 für die Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA 04) in Vechta

Mit der Bekanntmachung des Landkreises Vechta vom 13.01.2023 (veröffentlicht am 16.01.2023 im Amtsblatt Nr. 04/2023) wurde ein Erörterungstermin für das oben genannte Vorhaben der UMania GmbH & Co. Windpark Krimpenfort KG, vertreten durch UMania GmbH, vertreten durch Herren Uwe Leonhardt und Markus Tacke, Alter Weg 23, 27478 Cuxhaven für den 31.03.2023 angekündigt.

Hierzu wird Folgendes öffentlich bekanntgegeben:

1. Es findet ein gemeinsamer Erörterungstermin für das o.g. Vorhaben und das Vorhaben der Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG, vertreten durch Windpark Krimpenfort Verwaltungs GmbH, vertreten durch Herren Martin Laudенbach und Daniel Rohe, Krimpenforter Str. 10A, 49393 Lohne statt.
2. Der Erörterungstermin beginnt am **Freitag, den 31.03.2023 um 10:00 Uhr** im **kleinen Sitzungssaal** des Landkreises Vechta, Ravensberger Straße 20, 49377 Vechta.
3. Im Termin werden alle rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.

Die Vertretung durch den Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Verhandlung beendet ist.

4. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.
5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

6. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Es wird jedoch um vorherige Anmeldung gebeten (per E-Mail an 2427@landkreis-vechta.de).

Vechta, den 27.03.2023

Landkreis Vechta
Der Landrat
Im Auftrage

gez.
Lübberding

**Öffentliche Bekanntmachung Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG),
hier: Ergänzendes Verfahren nach dem Gesetz über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (UmwRG)**

Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA 05) in Vechta

Antragsteller:

Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG

Hier: Erörterungstermin am 31.03.2023 für die Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA 05) in Vechta

Mit der Bekanntmachung des Landkreises Vechta vom 13.01.2023 (veröffentlicht am 16.01.2023 im Amtsblatt Nr. 04/2023) wurde ein Erörterungstermin für das oben genannte Vorhaben der Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG, vertreten durch Windpark Krimpenfort Verwaltungs GmbH, vertreten durch Herren Martin Laudenbach und Daniel Rohe, Krimpenforter Str. 10A, 49393 Lohne für den 31.03.2023 angekündigt.

Hierzu wird Folgendes öffentlich bekanntgegeben:

1. Es findet ein gemeinsamer Erörterungstermin für das o.g. Vorhaben und das Vorhaben der UMania GmbH & Co. Windpark Krimpenfort KG vertreten durch UMania GmbH, vertreten durch Herren Uwe Leonhardt und Markus Tacke, Alter Weg 23, 27478 Cuxhaven statt.
2. Der Erörterungstermin beginnt am **Freitag, den 31.03.2023 um 10:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal** des Landkreises Vechta, Ravensberger Straße 20, 49377 Vechta.
3. Im Termin werden alle rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.

Die Vertretung durch den Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Verhandlung beendet ist.

4. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.
5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.
6. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Es wird jedoch um vorherige Anmeldung gebeten (per E-Mail an 2427@landkreis-vechta.de).



Vechta, den 27.03.2023

Landkreis Vechta
Der Landrat
Im Auftrage

gez.
Lübberding